

Telefon: +43 (0)6278 8103
Fax: +43 (0)6278 8103 77
Mail: gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at
IBAN: AT78 3406 0000 0891 0051
BIC: RZOOAT2L060
UID: ATU23402404
DVR: 0096849

Gemeindeamt Tarsdorf
5121 Tarsdorf
Tarsdorf 160
www.tarsdorf.at

Bearbeiter: Wildauer Martin
Telefon: +43 6278 8103 - 73
Mail: wildauer@tarsdorf.ooe.gv.at

Tarsdorf, 07.05.2024
Aktenzahl: Bau-030-0/11/2024

Gegenstand: "Errichtung einer Gaupe und Erweiterung der Wohnfläche"
auf dem Grundstück Nr. 1003/3, EZ 45, KG 40316 Hörndl
Bauplatzadresse: Tarsdorf 5

Antragsteller: Herr Robert Peterlechner, Tarsdorf 5/1, 5121 Tarsdorf
Frau Carina Peterlechner, Tarsdorf 5/1, 5121 Tarsdorf

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Bauwerber, Herr Robert Peterlechner und Frau Carina Peterlechner, haben mit Bauansuchen vom 11.04.2024, eingelangt am 15.04.2024, um baubehördliche Bewilligung für das im Bauplan der Firma Stampfl Bau GmbH, Gewerbepark Trimmelkam 1, 5120 St. Pantaleon, vom 10.04.2024, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

"Errichtung einer Gaupe und Erweiterung der Wohnfläche"

auf dem Grundstück 1003/3, EZ 45, KG 40316 Hörndl, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idgF. die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für 28.05.2024, um 14:00 Uhr
mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Bürgermeisterin:
Dipl. Ing. Andrea Holzner

Diese Verständigung ergeht an:

1. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und im Internet unter:**
www.tarsdorf.at/Buergerservice/Amtstafel

2. sowie weiters an:

Grundeigentümer/in	Gst. Nr. 1003/3	KG 40316 Hörndl
Grundeigentümer/in	Gst. Nr. 2222/2	KG 40316 Hörndl
Grundeigentümer/in	Gst. Nr. .79/1, .79/2, 1003/5	KG 40316 Hörndl
Grundeigentümer/in	Gst. Nr. 1012	KG 40316 Hörndl
Grundeigentümer/in	Gst. Nr. 1012	KG 40316 Hörndl
Grundeigentümer/in	Gst. Nr. 1003/2, 1013/2	KG 40316 Hörndl

Planverfasser Stampfl Bau GmbH, Gewerbepark Trimmelkam 1, 5120 St. Pantaleon
Bausachverständige Bezirksbauamt Ried im Innkreis, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Bausachverständigen
per Email an ubat-bba-ri.post@ooe.gv.at
Leitungsträger Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz
per Email an gemeinden@netzoee.at



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.tarsdorf.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Andrea Holzner,
07.05.2024 14:13:38

angeschlagen am 07.05.2024
abgenommen am 28.05.2024

i.A. 